

Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperrungen oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22. Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19. Juni bis 9. Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugsstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin,
Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von
Falkenstein